

Aufforderung zur Bewerbung für das Ehrenamt der Schiedsfrau/ des Schiedsmannes bei den Schiedsstellen der Stadt Oschersleben (Bode)

Die Stadt Oschersleben hat derzeit zwei Schiedsstellen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (SchStG) vom 22.06.2001 (GVBl. LSA 214) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 512) eingerichtet.

Die Amtszeit der Schiedspersonen der Schiedsstelle IV (Amtsbereich: Stadt Hadmersleben und Peseckendorf mit Neubau) endet am 28.12.2025 bzw. 13.01.2026.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates wird der Amtsbereich der Schiedsstelle IV zukünftig die Ortsteile Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben, Beckendorf, Neindorf, Emmeringen, Groß Germersleben, Günthersdorf, Stadt Hadmersleben, Hordorf, Hornhausen, Jakobsberg, Jakobsberg Siedlung, Kleinalsleben, Klein Oschersleben, Neubrandslieben, Peseckendorf und Schermcke umfassen.

Gesucht werden interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Schiedsperson übernehmen möchten und sich für die Amtsperiode ab 2026 bis 2030 zur Wahl stellen.

Die Schiedspersonen werden vom Stadtrat der Stadt Oschersleben gewählt und anschließend vom Direktor des Amtsgerichtes berufen.

Aufgaben der Schiedsstelle sind:

- > die Durchführung von Schlichtungsverhandlungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, vermögensrechtliche Ansprüche,
- > Streitigkeiten über die Verletzung der persönlichen Ehre
- > Sühneveruche vor Erhebung einer strafrechtlichen Privatklage (z. B. bei Beleidigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch).

Voraussetzungen für die Berufung in das Amt der Schiedsperson sind:

- > die Eignung der zu berufenden Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten,
- > der Hauptwohnsitz soll im Schiedsstellenbezirk liegen,
- > das 25. Lebensjahr soll bei Beginn der Amtsperiode vollendet sein.

Als Schiedsperson ausgeschlossen ist,

- > wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- > wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- > wer in Vermögensverfall geraten ist.

Die Tätigkeit der Schiedspersonen ist ehrenamtlich. Eine Vergütung wird nicht gezahlt. Die Sachkosten werden von der Stadt Oschersleben (Bode) getragen.

Bürgerinnen und Bürger, die an einer Mitarbeit in einer Schiedsstelle interessiert sind, können ihre Bewerbung bis zum 31.03.2026 schriftlich bei der

Stadt Oschersleben (Bode)

Fachbereich 1

Markt 1

39387 Oschersleben (Bode)

einreichen.

Das entsprechende Bewerbungsformular erhalten Sie im Sachgebiet Brandschutz und Bußgeld der Stadt Oschersleben (Bode) oder unter www.oscherslebenbode.de.


Kanngießner
Bürgermeister